



Der Eingliederungszuschuss

Finanzielle Förderungsmöglichkeiten
bei Neueinstellungen



Arbeitgeberservice des Integrationscenters
für Arbeit Gelsenkirchen – das Jobcenter (IAG)

Wir sind für Sie da:

persönlich

Ahstraße 22, 45879 Gelsenkirchen-City
Rottmannsiepe 7, 45894 Gelsenkirchen-Buer

telefonisch

Arbeitgeberhotline	0209 60509 – 100
Montag – Mittwoch	8.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 14.00 Uhr

per E-Mail

Jobcenter-Gelsenkirchen.Arbeitgeberservice@jobcenter-ge.de



www.jobcenter-gelsenkirchen.de

Förderprogramm

Was ist ein **Eingliederungszuschuss**?

Trotz intensiver Bemühungen ist es nicht immer möglich, genau auf Ihr Profil passende Bewerberinnen und Bewerber zu finden.

Mit der Gewährung einer finanziellen Förderung, dem sogenannten „Eingliederungszuschuss“, kann in diesen Fällen ein finanzieller Ausgleich (bis zu 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts für bis zu zwölf Monate) geschaffen werden.

Welche **Vorteile** bringt Ihnen das?

Sie haben die Möglichkeit motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, die nicht ganz den Anforderungen Ihres Stellenangebots gerecht werden. So besteht eine zusätzliche Chance Ihre Vakanz zu besetzen.

Durch die finanzielle Förderung werden die Kosten einer intensiveren Einarbeitung gedeckt und Sie können sich ganz auf die Integration der neuen Mitarbeiterin bzw. des neuen Mitarbeiters konzentrieren. Auch nach der Einstellung stehen wir Ihnen sowie der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer als Ansprechpartner zur Seite.



Sie möchten einen **Eingliederungszuschuss** beantragen

Die Beantragung eines Eingliederungszuschusses ist ganz einfach. Sie können den Eingliederungszuschuss bei unserem IAG-Arbeitgeberservice beantragen.

Wichtig:

Stellen Sie Ihren Antrag bitte unbedingt **vor** der Arbeitsaufnahme Ihrer neuen Arbeitnehmerin bzw. Ihres neuen Arbeitnehmers.

Haben Sie noch **weitere Fragen**?

Wir beraten Sie gerne umfangreich über unser gesamtes Dienstleistungsangebot.

